

REGELN IN UND UM DIE WERCHSTATT

In der Werchstatt ist vieles erlaubt: plaudern, verweilen, spielen, ein Projekt umsetzen, Spass haben, essen, trinken, tanzen.... und doch braucht es Regeln, damit sich alle wohl fühlen können.

Folgende Regeln gelten für alle Werchstatt Besucherinnen und Besucher:

GRUNDSATZ

Wir respektieren einander und unsere Mitmenschen. Niemand wird beleidigt und man verhält sich anständig gegenüber dem Leitungsteam und den Besuchern der Werchstatt.

AREAL DES JUGENDKAFIS

Die Regeln gelten für die Werchstatt und einen Umkreis von 50 m darum herum. Jugendliche halten sich in der Werchstatt auf.

ABSTELLPLATZ TÖFFLIS, VELOS

Velos, Töfflis und Mofas müssen schön im Veloständer vor der Werchstatt parkiert werden.

ALKOHOL, KIFFEN, ILLEGALE DROGEN, WAFFEN

Die Werchstatt wird suchtmittelfrei geführt. Auf dem Areal ist das Konsumieren von mitgebrachtem Alkohol untersagt. Jugendliche die alkoholisiert sind oder Drogen konsumiert haben, wird der Zugang zur Werchstatt verwehrt.

Illegaler Drogenkonsum (Kiffen, Kokain, etc.) ist logischerweise in der Werchstatt und darum herum verboten.

Es herrscht auf dem ganzen Areal (siehe oben) absolutes Rauchverbot.

Waffen jeglicher Art, Gewalt und Rassismus sind verboten.

MUSIK UND LAUTSTÄRKE

Musik kann von den Besucherinnen und Besucher mitgenommen werden, das Leitungsteam entscheidet, was abgespielt wird. Die Lautstärke soll angemessen sein.

NACHTRUHE / AUSSENBEREICH

Vor der Werchstatt ist es leise, nach dem Betreten oder Verlassen muss die Türe zugezogen werden. Ab 22.00 Uhr gilt die gesetzliche Nachtruhe: das heisst, der Aufenthalt vor der Werchstatt ist untersagt. Auf dem Nachhauseweg macht man keinen Lärm.

SORGFALT, ORDNUNG, ABFALL

Dem Material, dem Raum und der Umgebung wird Sorge getragen. Jeder verräumt selbstständig die gebrauchten Materialien. Abfall gehört in die bereitstehenden Abfalleimer. Geht etwas kaputt, wird es sofort dem Leitungsteam gemeldet. Bei absichtlicher Sachbeschädigung wird der/die Verursacher/in zur Verantwortung gezogen.

KONSEQUENZEN

Jugendliche, die bei einem Regelverstoss erwischt werden, müssen mit Konsequenzen (je nach Härte des Vorfalls) rechnen, das Leitungsteam entscheidet. Bei Bedarf kann die Polizei beigezogen werden. Mit dem Betreten der Werchstatt zeigt sich der Jugendliche einverstanden mit den Hausregeln.